

GVK-Forum Sport 20./21.2.17
Ergebnisse und Thesen zur Sportberichterstattung in der ARD
(Stand 3.4.17)

Unter dem Titel „Alles in Bewegung – ARD-Sportberichterstattung im medialen Wandel“ hat die ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) das fünfte GVK-Forum in Leipzig veranstaltet.

Die ARD-GVK hat darauf aufbauend in ihrer Sitzung am 3./4.4.17 in Frankfurt folgende Thesen zur Sportberichterstattung in der ARD festgehalten:

I. Sportrechteerwerb

- Sport und insbesondere Sportgroßereignisse sind weiterhin wichtiger Bestandteil des ARD-Programms und des öffentlich-rechtlichen Auftrags. Nach wie vor erreichen sie alle Teile der Gesellschaft und sprechen insbesondere auch mehr jüngere Zuschauer an als andere Sendungen der ARD.
- Die ARD sollte sich daher weiter um den Erhalt dieser hochkarätigen Sportrechte bemühen, dabei sind jedoch klare finanzielle, technische und ethische Eckpfeiler festzulegen und bei den Verhandlungen konsequent einzuhalten.

II. Sportberichterstattung

- Die ARD hat in der Vergangenheit mit hintergründiger Sportberichterstattung insbesondere zum Thema Doping maßgeblich zum öffentlichen Diskurs beigetragen. Um diese Kompetenzen weiter zu stärken und auszubauen sind in der ARD dauerhafte Strukturen erforderlich, die nachhaltige Recherchen in diesen Bereichen ermöglichen, wie z.B. der Aufbau einer „Redaktion Sportpolitik“.
- Die ARD bildet bereits jetzt in ihrer Sportberichterstattung eine große Vielfalt ab und verfügt über ein entsprechend vielseitiges Rechteportfolio. Gleichzeitig sind in der ARD umfassende fachliche Kompetenzen in allen Ausspielwegen vorhanden. Sie ist durch ihre föderale Struktur und die enge Verbindung zu den Menschen im jeweiligen Sendegebiet wie kaum ein anderes Medienunternehmen in der Lage, landesweit relevante Themen aus verschiedenen Perspektiven abzubilden und regional aufzubereiten.
- Die ARD sollte diese besonderen Voraussetzungen nutzen, um auch in der Sportberichterstattung Geschichten über alle Ausspielwege und durch alle Rundfunkanstalten zu erzählen und damit selbst Themen zu setzen. Die erfolgreichen Beispiele für dieses Vorgehen sowohl aus dem Bereich des Sports als auch der Thementage könnten als Maßstab für eine kontinuierliche Struktur innerhalb der ARD herangezogen werden. Insgesamt sollte Mut und Experimentierfreude bei der Erprobung neuer Darstellungsweisen und Erzählformate bewiesen und gefördert werden, um beim Zuschauer Begeisterung, Neugier und Empathie zu wecken.

- Sport kann in vielerlei Hinsicht zur Integration und Inklusion beitragen. Die ARD beweist dies z.B. durch eine hohe Zahl an barrierefreien Angeboten und regelmäßige Berichterstattung mit und über behinderte Sportler. Auch in Zukunft sollte diese Funktion des Sports im Programm der ARD abgebildet und gefördert werden und sich auf weitere Gebiete der Inklusion erstrecken. Technische Aufbereitung, prominente Platzierung und Bewerbung sowie modernes Storytelling können auch hier die Attraktivität der Inhalte und das Verständnis beim Publikum steigern. Hier sind auch die verantwortlichen Verbände gefragt, im Zusammenwirken mit den Rundfunkanstalten geeignete Themen herauszubilden.

III. Rechtliche Rahmenbedingungen

- Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen auf ihre Gültigkeit und Wirksamkeit angesichts des medialen Wandels überprüft werden. Regulatorisches Ziel muss in erster Linie sein, die Vielfalt des Sports entsprechend seiner gesellschaftlichen Funktion und Relevanz der gesamten Bevölkerung zugänglich zu machen. Neuerungen sind daher insbesondere zu treffen bei:
 - den Regelungen des Kurzberichterstattungsrechts
Die derzeitige Regelung des RStV ist zu eng ausgestaltet und gewährleistet nicht in ausreichender Weise, dass relevante Sportereignisse auch unabhängig von ihrem Austragungsort zumindest in Berichtsform für die gesamte Bevölkerung zugänglich gemacht werden können. Angesichts der deutlichen Verschiebungen auf dem internationalen Sportrechtmarkt ist hier im Interesse der Informationsfreiheit eine Anpassung vorzunehmen. Insbesondere sollte die Möglichkeit, auf das Sendesignal des Exklusivpartners zuzugreifen, gesetzlich abgesichert werden.
 - der Liste der frei empfangbaren Großereignisse
Die aktuelle Liste der im frei empfangbaren Fernsehen zu übertragenden Sportgroßereignisse ist stark auf Ereignisse des Fußballs ausgerichtet. Die Diskussion über die Übertragung der Handball-Weltmeisterschaft 2017 hat gezeigt, dass auch für andere Sportarten eine solche Bewertung sachgerecht ist. Hier ist eine Überprüfung auch unter Berücksichtigung des marktlichen und medialen Wandels erforderlich.
 - dem öffentlich-rechtlichen Telemedienauftrag
Der öffentlich-rechtliche Rundfunk unterliegt im Onlinebereich Beschränkungen, die sich auch nachteilig auf die Möglichkeiten der Sportberichterstattung auswirken. Insbesondere das Verbot, bestimmte Sportereignisse nicht über die Dauer von 24 Stunden hinaus zum Abruf anbieten zu können, entspricht weder den heutigen Nutzererwartungen noch den gängigen Lizenzvereinbarungen im Sportrechtmarkt. In der aktuellen Debatte über die Fortentwicklung des Telemedienauftrags sollte diese Beschränkung daher aufgehoben werden.